Finanzkennzahlen
der Gemeinde Meierskappel
Rechnungsjahr 2020

Hinweise zur Benutzung des Tools

Eingaben

Eingaben werden in den Tabellenblättern „Eingaben“ und „Selbstfinanzierungsgrad“ gemacht. Die gelben Felder können bearbeitet werden. Bei den Tabellenblättern aller Finanzkennzahlen können im entsprechend bezeichneten Textfeld Kommentare ergänzt werden.

Berechnung der Finanzkennzahlen

Das Excel-Tool berechnet die Finanzkennzahlen automatisch. Das Tabellenblatt „Zusammenfassung“ gibt einen Überblick der Ergebnisse und listet Definition und Bedeutung der einzelnen Finanzkennzahlen auf.

Datenquellen

Finanzdaten:
Es sind die Daten aus der Jahresrechnung bzw. des Budges nach Abschluss zu verwenden.

Nettoschuld (kantonales Mittel):
Nettoschuld je Einwohner/in im kantonalen Mittel: Die Kennzahl ist auf der Webseite von LUSTAT Statistik Luzern abrufbar. Zum Zeitpunkt der Jahresrechnung bzw. der Erstellung des Budgets ist jeweils der aktuellste verfügbare Wert zu verwenden. Link: https://www.lustat.ch/daten/oeffentliche-finanzen

Ständige Wohnbevölkerung:
Die Bevölkerungszahl ist naturgemäss erst im Nachhinein bekannt. Der offizielle Wert bezieht sich auf den Stand am 31.12. und wird jeweils im darauffolgenden Sommer publiziert.

- Für die rückblickende Betrachtung soll diese offizielle Bevölkerungszahl verwendet werden, wie sie von LUSTAT Statistik Luzern oder auch vom Bundesamt für Statistik publiziert wird.
- Beim Rechnungsabschluss stehen erst provisorische Werte zur Verfügung. Die Gemeinden können diesen provisorischen Wert selbst aus dem Einwohnerregister ermitteln oder ab ca. Februar bei LUSTAT Statistik Luzern erfragen.
- Für das Budget und die Planjahre ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu schätzen. Anhaltspunkte können die Bautätigkeit in der Gemeinde, die Wachstumsraten der Vergangenheit oder das Bevölkerungsszenario von LUSTAT Statistik Luzern bieten. Für die Berechnung der Finanzkennzahl soll derselbe Wert verwendet werden, der auch sonst in der Langfristplanung zum Einsatz kommt.

Kontakt

Weitere Informationen und Erklärungen zu den Finanzkennzahlen sind im "Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden", Kapitel 2.1.2, zu finden. Fragen zum Excel-Tool Finanzkennzahlen sind an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Finanzaufsicht Gemeinden zu richten:
Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern. Tel: 041 228 55 47, finanzaufsicht@lu.ch

Impressum

Das Excel-Tool Finanzkennzahlen wurde im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons Luzern, Finanzaufsicht Gemeinden, von LUSTAT Statistik Luzern erstellt. Das Tool steht allen Gemeinden zur freien Verfügung. Die Datei wird von der Finanzaufsicht Gemeinden betreut.

Eingaben zur Jahresrechnung

Gemeinde	**Meierskappel**
Ständige Wohnbevölkerung	**1'520**

Bilanz

1	**Aktiven**	
10	Finanzvermögen	10'256'453
1400.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1401.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1402.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	370'695
1403.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1404.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1405.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1406.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	25'875
1407.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	1'577'728
1409.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1420.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1421.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1427.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1429.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1440.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1441.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1442.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1443.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1444.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1445.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1446.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1447.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1448.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1450.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1451.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1452.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1453.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1454.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1455.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1456.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1457.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1458.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1460.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1461.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1462.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1464.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1465.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1466.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1467.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1468.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
1469.5-9	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-
14xx.5-9	**Total Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV**	**1'974'299**

Jahr	**2020**
Nettoschuld pro Einwohner/in (kantonales Mittel)	**1'950**
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner/in (kantonales Mittel)	

2	**Passiven**	
20	Fremdkapital	4'981'488
200	Laufende Verbindlichkeiten	414'389
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'047'916
2016	Derivative Finanzinstrumente	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	436'529
2068	Überschuss Anschlussgebühren	436'529
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	3'688'112

Erfolgsrechnung

3	**Aufwand**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442'100
340	Zinsaufwand	32'200
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-
35	Einlagen in Fonds und SF	67'750
3621	Horizontale Abschöpfung	235'172
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-
3811	Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand; WB	-
3841	Buchwirksamer ausserord. Finanzaufwand; a.o. WB	-
387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen	-
389	Zins und Amortisation PK-Verpflichtungen	-

	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**46'082**
9000	Ertragsüberschuss	46'082
9001	Aufwandüberschuss	

Investitionsrechnung

5	**Investitionsausgaben**	
50	Sachanlagen	4'105'700
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-
52	Immaterielle Anlagen	65'000
54	Darlehen	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	550'000

Bruttoinvestitionen	**4'720'700**
Nettoinvestitionen	**4'570'700**

4	**Ertrag**	
40	Fiskalertrag	5'577'500
41	Regalien und Konzessionen	63'600
42	Entgelte	910'275
43	Verschiedene Erträge	-
44	Finanzertrag	58'440
440	Zinsertrag	5'240
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-
4490	Wertaufholung Sachanlagen und immaterielle Anlagen im VV	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	320'800
46	Transferertrag	2'054'900
4621	Ressourcenausgleich	-
4695	Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Invest. im VV	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und SF	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-

6	**Investitionseinnahmen**	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-
61	Rückerstattungen	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	-
65	Übertragung von Beteiligungen	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-

Investitionseinnahmen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge)	**150'000**

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde		Meierskappel	Jahr	2020

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnittüber über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020	**5.1**
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	**62.5**

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	**2.6**

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	**0.3**

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	**5.2**

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	**-106.9**

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	3'900
Nettoschuld je Einwohner/in	**-3'758**

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	-
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	**-2'630**

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	**16.3**

Selbstfinanzierungsgrad

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Berechnung

	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+	46'082
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	442'100
35	Einlagen in Fonds und SF	+	67'750
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-	320'800
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	+	-
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	-
387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen	+	-
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und SF	-	-
389	Zins und Amortisation PK-Verpflichtungen	+	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
3811	Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand; WB	+	-
3841	Buchwirksamer ausserord. Finanzaufwand; a.o. WB	+	-
4490	Wertaufholung Sachanlagen und immaterielle Anlagen im VV	-	-
4695	Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Invest. im VV	-	-
	Selbstfinanzierung		**235'132**
	Investitionsausgaben	+	4'720'700
	Investitionseinnahmen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge)	-	150'000
	Nettoinvestitionen		**4'570'700**
	Selbstfinanzierungsgrad 2020		**5.1**

Selbstfinanzierung 2020	235'132	Nettoinvestitionen 2020	4'570'700
Selbstfinanzierung 2019	-	Nettoinvestitionen 2019	-
Selbstfinanzierung 2018	868'948	Nettoinvestitionen 2018	884'602
Selbstfinanzierung 2017	868'948	Nettoinvestitionen 2017	884'602
Selbstfinanzierung 2016	2'099'771	Nettoinvestitionen 2016	172'700
Total	**4'072'798**	**Total**	**6'512'604**

In den Jahren 2019 bis 2022 können die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen gemäss HRM1 zur Berechnung des 5-Jahresdurchschnittes herangezogen werden.

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	**62.5**
	Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Selbstfinanzierungsanteil

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierung in Prozent des Laufenden Ertrags.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Berechnung

	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+	46'082
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	442'100
35	Einlagen in Fonds und SF	+	67'750
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-	320'800
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	+	-
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	-
387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen	+	-
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und SF	-	-
389	Zins und Amortisation PK-Verpflichtungen	+	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
3811	Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand; WB	+	-
3841	Buchwirksamer ausserord. Finanzaufwand; a.o. WB	+	-
4490	Wertaufholung Sachanlagen und immaterielle Anlagen im VV	-	-
4695	Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Invest. im VV	-	-
	Selbstfinanzierung		**235'132**
40	Fiskalertrag	+	5'577'500
41	Regalien und Konzessionen	+	63'600
42	Entgelte	+	910'275
43	Verschiedene Erträge	+	-
44	Finanzertrag	+	58'440
45	Entnahmen aus Fonds und SF	+	320'800
46	Transferertrag	+	2'054'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	+	-
	Laufender Ertrag		**8'985'515**
	Selbstfinanzierungsanteil		**2.62**
			Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Zinsbelastungsanteil

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Nettozinsaufwand in Prozent des Laufenden Ertrags.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Berechnung

340	Zinsaufwand	+	32'200
440	Zinsertrag	-	5'240
	Nettozinsaufwand		**26'960**
40	Fiskalertrag	+	5'577'500
41	Regalien und Konzessionen	+	63'600
42	Entgelte	+	910'275
43	Verschiedene Erträge	+	-
44	Finanzertrag	+	58'440
45	Entnahmen aus Fonds und SF	+	320'800
46	Transferertrag	+	2'054'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	+	-
	Laufender Ertrag		**8'985'515**
	Zinsbelastungsanteil		**0.30**
			Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Kapitaldienstanteil

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Kapitaldienst in Prozent des Laufenden Ertrags.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Berechnung

340	Zinsaufwand	+	32'200
440	Zinsertrag	-	5'240
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	442'100
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	-
	Kapitaldienst		**469'060**
40	Fiskalertrag	+	5'577'500
41	Regalien und Konzessionen	+	63'600
42	Entgelte	+	910'275
43	Verschiedene Erträge	+	-
44	Finanzertrag	+	58'440
45	Entnahmen aus Fonds und SF	+	320'800
46	Transferertrag	+	2'054'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	+	-
	Laufender Ertrag		**8'985'515**
	Kapitaldienstanteil		**5.22**
			Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Nettoverschuldungsquotient

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoschuld in Prozent des Fiskalertrags inkl. Ressourcenausgleich.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Berechnung

20	Fremdkapital	+	4'981'488
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	436'529
10	Finanzvermögen	-	10'256'453
	Nettoschuld		**-5'711'494**
40	Fiskalertrag	+	5'577'500
4621	Ressourcenausgleich	+	-
3621	Horizontale Abschöpfung	-	235'172
	Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich		**5'342'328**
	Nettoverschuldungsquotient		**-106.9**
			Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Nettoschuld je Einwohner/in

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevälkerung.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Berechnung

20	Fremdkapital	+	4'981'488
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	436'529
10	Finanzvermögen	-	10'256'453
	Nettoschuld		**-5'711'494**

Einwohnerzahl	**1'520**
Nettoschuld je Einwohner/in	**-3'758**
	Grenzwert eingehalten

Kommentar:

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Gemeinde	**Meierskappel**	**Jahr**	**2020**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Berechnung

20	Fremdkapital	+	4'981'488
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	436'529
10	Finanzvermögen	-	10'256'453
14xx.5	Total Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im VV	-	1'974'299
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	+	3'688'112
	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen		**-3'997'681**

Einwohnerzahl	**1'520**
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	**-2'630**
	Grenzwert eingehalten

Nettoschuld je Einwohner/in	-3'758
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) der Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-1'128
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-2'630

Kommentar:

Bruttoverschuldungsanteil

Gemeinde	Meierskappel	Jahr	2020

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags.

Richtwert gemäss §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden:
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Berechnung

200	Laufende Verbindlichkeiten	+	414'389
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	+	1'047'916
2016	Derivative Finanzinstrumente	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	+	436'529
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	436'529
	Bruttoschulden		**1'462'305**
40	Fiskalertrag	+	5'577'500
41	Regalien und Konzessionen	+	63'600
42	Entgelte	+	910'275
43	Verschiedene Erträge	+	-
44	Finanzertrag	+	58'440
45	Entnahmen aus Fonds und SF	+	320'800
46	Transferertrag	+	2'054'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	+	-
	Laufender Ertrag		**8'985'515**
	Bruttoverschuldungsanteil		**16.3**
			Grenzwert eingehalten

Kommentar: